

8. Verwendungsnachweis

8.1 Vorlage des Verwendungsnachweises

¹Nach Abschluss des Projekts ist der Regierung von Niederbayern die ordnungsgemäße Projektdurchführung durch die Vorlage des Verwendungsnachweises zu belegen. ²Der Vorlagetermin für den Verwendungsnachweis wird im Bewilligungsbescheid festgelegt.

8.2 Form des Verwendungsnachweises

¹Für den Verwendungsnachweis ist das mit dem Bewilligungsbescheid übersandte Formblatt zu verwenden. ²Dieses ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und bei der Regierung von Niederbayern einzureichen.

8.3 Anlagen zum Verwendungsnachweis

8.3.1 Sachbericht

¹Zum Verwendungsnachweis ist auf einem ebenfalls von der Regierung von Niederbayern zur Verfügung gestellten Formblatt ein Sachbericht zu erstellen. ²In diesem Formblatt werden alle für den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung (Verwendungsnachweis) notwendigen Informationen und Bestätigungen abgefragt. ³Dieses Formblatt ist deshalb vollständig und umfassend auszufüllen.

8.3.2 Weitere Anlagen

Mit dem Verwendungsnachweis sind im Original vorzulegen:

- der Sachbericht über die Gesamtmaßnahme (dabei steht es dem Träger frei, neben dem hierfür vorgegebenen Formblatt noch einen zusätzlichen detaillierten Sachbericht zu verfassen und vorzulegen),
- das vollständig geführte Klassenbuch gemäß Nr. 6.1,
- die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Teilnehmenden-Liste gemäß Nr. 6.2,
- eine Bestätigung über tatsächlich gezahltes Honorar und Fahrtkostenersatz,
- ein Nachweis über die Projektleitungsstunden und
- Belege über Teilnahmegebühren, Zuschüsse bzw. Zuwendungen und Spenden.